

Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

für die Eisenbahnstrecke
Scheuerfeld – Bindweide



Gültig ab 15.12.2024



Verteilungsplan

1. Oberste Aufsichtsbehörde

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
 Landeseisenbahnverwaltung Rheinland-Pfalz
 beim Eisenbahnbundesamt
 Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

2. Betriebsleitung

Eisenbahnbetriebsleiter und Stellvertreter
 Örtlicher Betriebsleiter und Stellvertreter
 Zugleitstelle Bahnhof Bindweide
 Dienststellen

3. Persönlich zuzuteilen

Bedienstete im Zugführer- und Triebfahrzeugführerdienst
 Bedienstete der Bahnunterhaltung

4. Zugänglich zu machen

Allen übrigen im Betriebsdienst verwendeten Bediensteten
 Zugangsberechtigten nach §10 ERegG

Berichtigungen

Lfd. Nr.	gültig ab	Bemerkungen	berichtigt	
			am	durch
1	01.05.2011	Neuausgabe (B1)		
2	15.12.2013	Berichtigung (B2), Anpassung FV-NE B17		
3	13.12.2015	Berichtigung (B3), Anpassung FV-NE B18, BRW		
4	02.03.2017	Berichtigung (B4), Anhang 7 neu		
5	01.01.2018	Berichtigung (B5), Diverses		
6	07.05.2018	Berichtigung (B6), Einrichtung Zuglaufstelle Hp Gebhardshain-Steinebach		
7	15.12.2024	Berichtigung (B7) als Neuherausgabe		
8				
9				
10				

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusätzliche betriebliche Bestimmungen und Vorschriften	4
1.1.	Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift (FV-NE)	4
1.1.1.	Allgemeines	4
1.1.2.	Fahrdienst auf den Betriebsstellen	6
1.1.3.	Zugfahrdienst	9
1.1.4.	Rangierdienst.....	10
1.2.	Zusatzbestimmungen zur Eisenbahnsignalordnung (ESO)	12
1.3.	Zusatzbestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift (BUVO-NE).....	13
2.	Betriebsstellen	14
2.1.	Bahnhof Scheuerfeld	14
	Anweisung für die Durchführung von Rangierfahrten zwischen den Bahnhöfen Scheuerfeld (Sieg) der DB InfraGO AG und Scheuerfeld (WEBA) der Westerwaldbahn GmbH sowie im Bahnhof Scheuerfeld Westerwaldbahn	
	Bedienungsvorschrift der öffentlichen Ladegleise (Gleise 9 und 10 Bf Scheuerfeld Weba)	
	Betriebsanweisung Gleisanschluss Rosenheimer Lay	
2.2.	Anschlussstelle Elben.....	33
2.3.	Haltepunkt Gebhardshain-Steinebach.....	34
2.4.	Bahnhof Bindweide	35
3.	Bedienungsanleitungen für BÜ-Sicherungsanlagen	37
3.1.	Lichtzeichen-Anlage in Scheuerfeld km 1,333	37
	Anhang 1 – Zugmeldebuch für den Zugleiter	38
	Anhang 2 – Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb	40
	Anhang 3 – Erläuterungen zu den Lageskizzen.....	43
	Anhang 4 – Übersichtskarte der Strecken der Westerwaldbahn	44
	Anhang 5 – Unfallmeldetafel I	45
	Anhang 6 – GPS-Koordinaten zur eindeutigen Lokalisierung einer Ereignisstelle	46
	Anhang 7 – Übersicht der Betriebsstellen	48
	Anhang 8 – Rufnummerntafel.....	48

1. Zusätzliche betriebliche Bestimmungen und Vorschriften

1.1. Zusatzbestimmungen zur Fahrdienstvorschrift (FV-NE)

1.1.1. Allgemeines

Es wird die aktuelle Version der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen angewendet.

Abkürzungen von Betriebsstellen werden nach DB-Richtlinie 100 wie folgt verwendet:

ESCF -	Scheuerfeld (Sieg)	DB Bf	Zugmeldestelle
ESCW -	Scheuerfeld Westerwaldbahn	NE Bf	Zuglaufmeldestelle
EEBN -	Elben	NE Awanst	
EGBH -	Gebhardshain-Steinebach	NE Hp	Zuglaufstelle
EBDW -	Bindweide	NE Bf	Zuglaufmeldestelle
ERSH -	Rosenheimer Lay	NE Anst	
EBZ -	Betzdorf (Sieg)	DB Bf	Zuglaufmeldestelle
EGNP -	Alsdorf (Sieg)	NE Hp	Zuglaufstelle
ESCT -	Schutzbach	NE Hp	Zuglaufstelle
ENDR -	Niederdreisbach	NE Hp	Zuglaufstelle
EBDO -	Biersdorf-Ort	NE Hp	Zuglaufstelle
EDAD -	Daaden	NE Bf	Zuglaufmeldestelle

Zu § 1 (3)

Die besonderen Regelungen zur FV-NE der Strecke Scheuerfeld – Bindweide sowie die Beschreibung der örtlichen Verhältnisse werden in dieser SbV bekanntgegeben. Im Regelbetrieb wird planmäßiger Güterzugverkehr durchgeführt. Für Personensonderzugfahrten und Fahrten zur Lokwerkstatt Bw Bindweide (Betriebshof) bzw. den Abstellgleisen als Serviceeinrichtung werden besondere und weitergehende Regelungen bekanntgegeben. Fahrten ohne Streckenkunde sind nicht zugelassen. In diesem Fall ist ein Lotse beizugeben.

Streckenklassen:

Scheuerfeld – Elben - **D4**
Elben – Bindweide - **C2** Vgl. auch §32 (8) FV-NE

Zu § 1 (6)

Der Gemeinschaftsbetrieb zwischen den Bahnhöfen Scheuerfeld (Sieg) und Bf Scheuerfeld Westerwaldbahn ist in Anlage 1 zum Bahnhofsbuch Scheuerfeld Westerwaldbahn geregelt.

Zu § 2 (3)

Die Gesamtleitung und –überwachung des Betriebsdienstes, die Leitung und Überwachung aller Dienststellen und die Unterrichtung der Betriebsbediensteten auf nachstehend aufgeführten Bahnanlagen obliegt dem Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) bzw. in Abwesenheit des EBL dessen Stellvertreter.

- EBL der Westerwaldbahn ist Herr Wolf-Peter Rosenthal
- Stellv. EBL der Westerwaldbahn ist Herr Manuel Zimmermann

Zu § 2 (7)

Eine richtigzeigende Uhr ist von Mitarbeitern im Betriebsdienst zu führen (Ril 408.0111 sowie 408.4802 und BRW 1120).

Zu § 2 (9)

Schriftstücke, Aufträge, Meldungen sowie sonstige betriebliche Unterlagen beim Zugleiter Bindweide hinterlegt. Alle Mitarbeiter im Betriebsdienst haben sich vor Dienstantritt über die Dienstgeschäfte zu informieren.

Zu § 3 (1)

Zu den Bahnanlagen gehören:

Die Eisenbahnstrecke Scheuerfeld (km 0,000) – Bindweide (km 10,600).

Die Bahnhöfe Scheuerfeld, Bindweide und der Haltepunkt Gebhardshain-Steinebach.

Die Ausweichanschlussstelle Elben.

Für die Anschlußstelle Rosenheimer Lay der Westerwälder Holzpellets ist die Betriebsanweisung des Anschlusses zu beachten..

Zu § 3 (2)

Auf den Bahnhöfen Scheuerfeld und Bindweide sowie auf der Zuglaufstelle Hp Gebhardshain-Steinebach gelten als Grenze zwischen den Bahnhöfen und der freien Strecke die Trapeztafeln.

Zu § 3 (3)

Blockstrecken sind die Strecken- und Gleisabschnitte

1. Scheuerfeld – Gebhardshain-Steinebach
2. Gebhardshain-Steinebach - Bindweide

Zu § 3 (4)

Blockstellen sind die Bahnhöfe Scheuerfeld und Bindweide und die Zuglaufstelle Hp Gebhardshain-Steinebach.

Zu § 3 (6)

Anschlussstellen sind die Awanst Elben und die Anst Rosenheimer Lay der Westerwälder Holzpellets im Bf Bindweide.

Zu § 3 (11)

Zugschlussstellen in den Bahnhöfen für Einfahrten

1. Scheuerfeld → Signal Ne 5 der Gegenrichtung in Gleis 8 (Hausbahnsteig)
2. Bindweide → Grenzzeichen Weiche 2
3. Zuglaufstelle Hp Gebhardshain-Steinebach → Signale Ne 5 der Gegenrichtung am Bahnsteig

Zu § 3 (14)

Die Strecke Scheuerfeld – Bindweide ist die Zugleitstrecke und der Zugleitstelle Bf Bindweide zugeordnet.

Zu § 3 (15)

Zuglaufstellen sind die Bahnhöfe Scheuerfeld und Bindweide und der Hp Gebhardshain-Steinebach.

Zu § 5 (2)

Die Fahrpläne für Regel- und Sonderzüge werden als Buch- oder Ersatzfahrplan (ggf. in Verbindung mit einer Fplo) ausgegeben, auf Strecken- und Bildfahrpläne wird verzichtet. Ebenso wird auf die Verwendung des Vordrucks „Fahrplan-Mitteilung“ verzichtet.

Zu § 5 (4)

Eine Bahnhofsfahrordnung ist für keine Betriebsstelle erforderlich.

Zu § 5 (8)

Die Bekanntgabe von Sonderzügen, des Ausfalls von Zügen, von Fahrplanänderungen und sonstigen betrieblichen Hinweisen erfolgt im Fernsprechbuch des Zugleiters Bindweide oder in der „Ausgabeliste Anweisungen“, welche digital geführt wird.

Zu § 6 (1) und (3)

Für den Zugleitbetrieb wird das Zugmeldebuch für den Zugleitbetrieb nach Anlage 7b FV-NE beim Zugleiter Bindweide geführt. Für das Fernsprechbuch wird das Muster nach DB-Ril 408.0203V41 verwendet.

Zu § 6 (3)

Auf den Betriebsstellen Scheuerfeld und Bindweide sowie im Bedarfsfall auf der Zuglaufstelle Hp Gebhardshain-Steinebach wird das Fernsprechbuch für den ZLB nach Anhang 2 – Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb nach DB-Ril 436.0001V01 - geführt.
Das Fernsprechbuch darf auch auf dem Triebfahrzeug mitgeführt werden.

Zu § 6 (4)

Die Aufbewahrungsfrist für alle fahrdienstlichen Unterlagen beträgt zwei Jahre. Alle abgeschlossenen fahrdienstlichen Unterlagen sind unverzüglich bei der Betriebsleitung abzugeben.

1.1.2. Fahrdienst auf den Betriebsstellen

Zu § 8 (2)

Wegen fehlendem Zugfunk und Streckenfernsprecheinrichtungen auf der Strecke erfolgt die fahrdienstliche Verständigung über Telefon. Alle Triebfahrzeuge müssen mit einem betriebsfähigen Mobiltelefon ausgerüstet sein. Der Zugführer gibt dem Zugleiter vor Dienstbeginn die Rufnummer an, über welche er zu erreichen ist. Vorhandene Zugfunkgeräte (GSM-R) sind, wenn möglich, zur Kommunikation über P-GSM (GSM-R national Roaming) zu verwenden. Hierbei ist dem Zugleiter die Zugnummer bekanntzugeben, unter welcher die Zugfahrt erreichbar ist. Die Rufnummerntafel ist Anhang 8 dieser SbV.

Zu § 9 (1)

Es wird das Befehlsmuster nach Anlage 10 FV-NE verwendet.

Zu § 11 (1)

Auf den unbesetzten Zuglaufmeldestellen führt der Zugführer das Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb und trägt dort alle Zuglauf- und betrieblichen Meldungen ein (siehe auch §6 (3)).

Zu § 14 (1) + (2)

Die Prüfung des Fahrweges auf allen Bahnanlagen obliegt dem Triebfahrzeugführer. Bei einmännig besetzten Zügen oder geschobenen Zügen und Rangierabteilungen ist der Mitarbeiter an der Spitze des Zuges oder der Rangierfahrt für die Fahrwegbeobachtung verantwortlich. Siehe auch §17 (1).

Zu § 14 (5)

Besetzte Einfahrgleise werden erst im Zugmeldebuch als frei gekennzeichnet, wenn von der vorausgegangenen Zugfahrt eine Abstellmeldung oder eine Ankunfts meldung von einer weiter gelegenen Zuglaufstelle gegeben wurde. Trifft beides nicht zu, gibt der Zugführer an den Zugleiter auf Anforderung die Meldung „Hauptgleis in (Name der Zuglaufstelle) frei“ ab.

Für die Besetzung von Hauptgleisen mit Rangierfahrten siehe Punkt zu § 59 (1).

Zu § 14 (6)

Einfahrten in übrige Gleise als die Hauptgleise oder Ausfahrten aus übrigen Gleisen dürfen in den Bahnhöfen Scheuerfeld und Bindweide auch zugelassen werden, indem der Zugleiter die Fahrwegsicherungsmeldung von einem berechtigten Betriebsbediensteten anfordert. Berechtigte Betriebsbedienstete sind Triebfahrzeugführer und Zugführer, Rangierbegleiter, Zugleiter und Notfallmanager sowie Helfer im Bahnbetrieb. Ersatzweise sichert der Zugleiter den Fahrweg selbst.

Zu § 15 (2)

Im Bf Bindweide haben die Weichen 1, 2, 6, 12, 13, 14, 17 und 20 eine Grundstellung.
Auf der Awanst Elben haben die Anschluss- und Flankenschutzweiche eine Grundstellung.
Im Bf Scheuerfeld haben alle Weichen bis auf die Weiche 27 eine Grundstellung.

Werden Weichen oder Gleissperren in Hauptgleisen umgestellt, ist die Zustimmung des Zugleiters Bindweide erforderlich. Weichen in Hauptgleisen sind in Bindweide die W 1, 2, 12 und 17.
In Scheuerfeld die Weiche 11.

Zu § 15 (5) + (10)

Die Schlüssel zu den Weichenverschlüssen und Gleissperren sind am Schlüsselbrett im Dienstraum Zugleiter Bf Bindweide aufbewahrt für die Streckenabschnitte:

- Scheuerfeld - Elben - Bindweide mit Bf Bindweide (Schlüssel form A und B)
- Bahnhof Scheuerfeld (Schlüssel form D und V/K für die Gs II und IV sowie U für die Weichen 12/13)

Der jeweilig benötigte Zugführerschlüssel wird vor Antritt der Zugfahrt vom Zugleiter Bf Bindweide ausgegeben. Nach Beendigung der Fahrt hat der Zugführer den Zugführerschlüssel wieder an den Zugleiter zurückzugeben.

Zu § 17 (1)

Im Fahrplan ist für die Einfahrten in den Bf Scheuerfeld und Bindweide vorsichtige Einfahrt „vE“ vorgeschrieben.

Zu § 17 (11)

Bei gestörter oder nicht herstellbarer Verständigung zwischen Zugführer und Zugleiter dürfen keine Zug- oder Sperrfahrten stattfinden.

Zu § 20 (2)

Zugkreuzungen sind nur auf den Bahnhöfen Scheuerfeld und Bindweide zugelassen.

Zu § 21 (2)

Überholungen sind nicht zugelassen.

Zu § 22 (1) und (3)

Sollen die Hauptgleise in den Bahnhöfen mit Rangierfahrten besetzt werden, ist die Rangiererlaubnis beim Zugleiter Bindweide zu einholen. Eine erteilte Fahrerlaubnis umfasst auch die Rangiererlaubnis auf der Zuglaufmeldestelle, auf der die Ankunft-/Abstellmeldung für diesen Zug zu geben ist. Die Beendigung des Rangierens und das Freisein der Hauptgleise ist dem Zugleiter Bindweide zu melden.

Zu § 25 (2)

Sonderzüge legt der Zugleiter Bindweide oder die Betriebsleitung Bindweide ein.

Zu § 26 (1),(2),(4) und (6)

Es wird bei Gleissperrungen folgendermaßen unterschieden:

- technische Gleissperrung (als „Gleissperrung“ bezeichnet)
- Sperrung zum Schutz von Personen gegen die von Schienenfahrzeugen ausgehenden Gefahren (als „UV-Sperrung“ bezeichnet)

Bei der Aufhebung von Gleissperrungen wird folgendermaßen unterschieden:

- technische Gleissperrung -> Gleis wird wieder befahrbar gemeldet*
- UV-Sperrung -> die Anlässe für die UV-Sperrung müssen weggefallen sein

* für das Freisein des Gleises ist der Zugleiter verantwortlich.

Bei der Befahrbarkeitsmeldung eines Gleises, welches zuvor zum Baugleis erklärt wurde, meldet die verantwortliche Person (Technisch Berechtigter) das Gleis als frei und befahrbar.

Zu § 27 (12)

Die Bedienung der Awanst Elben erfolgt als Sperrfahrt von Scheuerfeld oder Bindweide aus.

Zu § 27 (14)

Das Abstellen von Fahrzeugen auf der freien Strecke ist nicht zugelassen.
In einer Betra können Abweichungen geregelt sein.

Zu § 30 (1) + (2)

Sollen Nebenfahrzeuge auf freier Strecke verkehren, sind diese als Sperrfahrten oder Fahrten im Baugleis durchzuführen.

noch zu § 30 (1) + (2)

Ein Nebenfahrzeug ohne Kraftantrieb darf nur an Regelfahrzeuge nach folgenden Vorgaben angehängt werden:

1. Als Schlussläufer in der Talfahrt.
2. Als direkt vor dem Triebfahrzeug angehängtes Fahrzeug in der Bergfahrt.
3. In Bahnhöfen mit einer Neigung $\leq 1:400$ (2,5 ‰) geschoben oder gezogen.

Zu § 30 (7) + (8)

Für nachfahrende Nebenfahrzeuge ist die Bedienungsanweisung zur technischen Bahnübergangssicherungsanlage des Bü km 1,333 (Scheuerfeld) unter Punkt 3 zu beachten!

1.1.3. Zugfahrdienst

Zu § 31 (7)

Der Zugführer meldet sich vor Übernahme und nach Übergabe beim Zugleiter.

Zu § 32 (8)

Die zulässige Achslast beträgt 22,5 t, die höchstzulässige Meterlast 8,0 t/m für den Abschnitt Scheuerfeld - Elben.

Die zulässige Achslast beträgt 20 t, die höchstzulässige Meterlast 6,4 t/m für den Abschnitt Elben - Bindweide.

Zu § 41

Die Mindestbrems Hundertstel müssen immer im Zug voll erreicht sein. Die für die Eisenbahnstrecken erforderlichen Mindestbrems Hundertstel sind im Buchfahrplan angegeben.

Folgende Brems tafeln mit den erforderlichen Mindestbrems Hundertstel (Mbr) sind anzuwenden:

Ifd. Nr.	Strecke	Brems tafeln für Bremsweg	Erforderliche Mbr	
			R/P	G
1	Scheuerfeld - Bindweide	400 m	8	12
2	Bindweide - Scheuerfeld		61	45

Bei der Ermittlung der Brems Hundertstel werden „Nach-Komma-Werte“ (0,1 – 0,9) nicht angerechnet und auf volle Brems Hundertstel abgerundet (z.B.: 73,9 % = 73 %). Werden die Mbr nicht erreicht, ist der EBL zu informieren. Der EBL entscheidet im Einzelfall.

Zu § 44 (3)

Der auf dem Triebfahrzeug mitfahrende Zugführer oder übrige Betriebsbedienstete beteiligt sich an der Streckenbeobachtung. Seine Dienstgeschäfte beinhalten außerdem die Postensicherung nach FV-NE, § 44 (15) und ggf. die Abgabe und Annahme von Meldungen.

Zu § 46 (siehe auch § 15 EBO)

Einzugbetrieb

Das Verkehren von Personenzügen ist nach § 15, Abs. 2 EBO nur im Einzugbetrieb zugelassen. Kreuzungen und Überholungen sind in diesem Fall nicht zugelassen.

Zu § 45 (1) + (2)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Züge auf der Strecke beträgt:

Scheuerfeld - Bindweide: 30 km/h

Bindweide - Scheuerfeld: 30 km/h

Zu § 47(1)

Beim Verkehren von Reisezügen muss, zusätzlich zu den in der FV-NE gegebenen Regeln, ab 15min nach dem Ausbleiben einer planmäßigen Zuglaufmeldung der zuständige Notfallmanager alarmiert werden. Dieser ermittelt gemeinsam mit dem Zugleiter die Ursache.

1.1.4. Rangierdienst

Zu § 51 (13)

Die Fahrzeugbewegungen beim Rangieren
-Abdrücken/Ablaufen und - Abstoßen
sind nicht zugelassen.

Zu § 53 (2)

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt in allen Bereichen 15 km/h.

Zu § 53 (5)

Auf allen Betriebsstellen ist – außer in den in der nachfolgenden Tabelle genannten Bereichen – ein Gefälle von weniger als 2,5 ‰ vorhanden.

Betriebsstelle	von – bis	Gefälle	Richtung
Scheuerfeld WEBA	km 0,000 – km 0,110	(25,000 ‰)	Steigung in Richtung Bindweide
Bindweide	km 10,350 – Spitze Weiche 2	(22,500 ‰)	Gefälle in Richtung Scheuerfeld
Bindweide	Gleis 21 von Spitze Weiche 20 – Anschlussgrenze Anst. Westerwälder Holzpellets (Rosenheimer Lay)	(25,000 ‰)	Gefälle vom Anschluss in Richtung Bf Bindweide

Maßnahmen wegen Gefälle

In den oben genannten Bereichen gelten für das Rangieren die folgenden Vorsichtsmaßnahmen:

- alle wirksamen Bremsen müssen eingeschaltet sein
- die wirksamste Bremsstellung muss eingestellt sein
- alle Fahrzeuge müssen an die durchgehende Hauptluftleitung angeschlossen sein
- es muss eine vereinfachte Bremsprobe (VDV-Schrift 757) ausgeführt worden sein

Zu § 55 (1c) und (2)

Bei den ins Straßenplanum eingelassenen Gleisen auf dem Gelände der Lokwerkstatt Bw Bindweide (Betriebshof) fahren Rangierfahrten mit max. Schrittgeschwindigkeit und geben vor Einfahrt in die Halle und vor Ausfahrt aus der Halle das Signal Zp 1.

Zu § 56

Es ist in allen Gleisen verboten, Wagen abzustößen oder ablaufen zu lassen.

Zu § 57 (8)

Hemmschuhe liegen in den Bahnhöfen Scheuerfeld und Bindweide auf den „Gelb“ markierten Plätzen aus. Im Bahnhof Scheuerfeld entlang der Weichenstraße (Weiche 29-33) und im Bahnhof Bindweide zwischen den Gleisen 2 und 3. Die Hemmschuhe für die Schienenform S33 besitzen einen orangen Farbanstrich; für die Schienenform S49 einen gelben Farbanstrich. In den Privatgleisanschlüssen halten die Anschließer Hemmschuhe vor.

Zu § 58 (3)

Es ist verboten, in Gleis 21 (Anschluss Rosenheimer Lay) im Bereich des Gefälles Wagen abzustellen.

Zu § 59 (1)

Sollen die Hauptgleise in den Bahnhöfen mit Rangierfahrten besetzt werden, ist die Rangiererlaubnis beim Zugleiter Bindweide zu einholen. Fahrten aus dem Anschluss „Westerwälder Holzpellets“ in Gleis 21 halten vor dem Signal Ra 11 in km 11,332 (Anschlussgrenze) und holen Rangiererlaubnis beim Zugleiter Bindweide ein.

Zu § 59 (2)

Das Rangieren auf dem Einfahrgleis über die Rangierhalttafel hinaus oder, wo keine aufgestellt ist, über die Bahnhofsgrenze hinaus, erfordert einen Befehl 14.1 nach Anlage 10 FV-NE.

Zu § 60 (2)

Zugfahrten dürfen nicht ohne Halt in eine Rangierfahrt übergehen. Der gewöhnliche Halteplatz ist i.d.R. das Signal Ne 5 in den Hauptgleisen der Bahnhöfe.

Zu § 61 (2)

Das Feststellen des ordnungsgemäßen Zustandes einer aufgefahrenen Weiche obliegt der Bahnunterhaltung bzw. dem zuständigen Notfallmanager. Das Auffahren einer Weiche ist dem Zugleiter unverzüglich zu melden.

1.2. Zusatzbestimmungen zur Eisenbahnsignalordnung (ESO)

Es kommen nur die Signale und Bestimmungen der ESO zur Anwendung.

Zu Abschnitt (B): I,II,III,IV und V

Haupt- und Vorsignale, Haupt- und Vorsignalverbindungen, Kombinationssignale, Lichthaupt- und Lichtvorsignale, Zusatzsignale, Signale für Schiebelokomotiven und Sperrfahrten werden nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): VI

Langsamfahrsignale (Lf): Es werden nur Tageszeichen verwendet und die Lf-Signale werden nicht beleuchtet.

Zu Abschnitt (B): VII

Schutzsignale (Sh): Das Nachtzeichen bei Signal Sh 2 wird nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): VIII

Signale für den Rangierdienst (Ra): Die Signale Ra 6 – Ra 9, Ra 11 und Ra 13 werden nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): IX

Weichensignale (Wn): Auf die Beleuchtung von Wn-Signalen wird verzichtet. Lichtsignale werden nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): X

Signale für das Zugpersonal (Zp): Lichtsignale und Signal Zp 9 werden nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): XIII

Signale an einzelnen Fahrzeugen (Fz): Das Signal Fz 1 wird nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): XV

Rottenwarnsignale (Ro): Das Signal Ro 4 wird nicht verwendet.

Zu Abschnitt (B): XVI

Nebensignale (Ne): Anwendung finden nur die Signale Ne 1, Ne 2 und Ne 5.

Zu Abschnitt (B): XVII

Signale für Bahnübergänge (Bü): Wenn unter der Tafel Bü 4 (Pfeiftafel) zwei schwarze Punkte angebracht sind, ist zwischen Pfeiftafel und Bahnübergang nochmals etwa drei Sekunden lang zu pfeifen.



1.3. Zusatzbestimmungen zur Betriebsunfallvorschrift (BUVO-NE)

Zu Abschnitt 5.2

Sowohl Unfallmeldestelle (EIU) als auch Meldestelle (EVU) ist der Zugleiter Bindweide. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden die Aufgaben von der Rufbereitschaft der Betriebsleitung als Unfallmeldestelle übernommen. Bei gefährlichen Ereignissen nach BUVO-NE verständigt die Unfallmeldestelle/Meldestelle EVU den Notfallmanager.

Zugleiter Westerwaldbahn	☎	02747 / 92 21 - 23	GSM-R: 01835 / 850 97 75
Rufbereitschaft Betriebsleitung	☎	0171 / 21 39 450	
Notfallmanager	☎	0160 / 980 52 134	

Nach § 26 FV-NE wird von dem, der als erster Kenntnis von einem Ereignis erhält, die Gleissperrung ohne weitere Anweisungen veranlasst.

Mit Übernahme der Aufgaben durch die Rufbereitschaft der Betriebsleitung Bindweide als Unfallmeldestelle bei Abwesenheit des Zugleiters teilt der Zugleiter Bindweide den Zustand mit Belegung der Strecke der Rufbereitschaft mit. Wortlaut: Gleis Bindweide – Scheuerfeld frei .

Mit Übernahme der Aufgaben durch den Zugleiter Bindweide teilt die Rufbereitschaft Betriebsleitung dem Zugleiter Bindweide den Zustand mit Belegung der Strecke mit.

Wortlaut: Gleis Bindweide – Scheuerfeld frei . Wurde das Gleis wegen eines Ereignisses gesperrt, lautet der Wortlaut: Gleis Bindweide – Scheuerfeld gesperrt. Grund: (Anlass).

Die Aufhebung der Sperrung obliegt ausschließlich dem Zugleiter Bindweide.

Zu Abschnitt 5.6

Die Unfallmeldetafel für die Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb befindet sich im Anhang 5 zur SBV – *Unfallmeldetafel I* auf Seite 45.

Zu Abschnitt 5.7

Die Unterlagen zur eindeutigen Lokalisierung einer Ereignisstelle befinden sich im Anhang 6 – GPS-Koordinaten zur eindeutigen Lokalisierung einer Ereignisstelle auf Seite 46.

Für das operative Notfallmanagement stellt das EIU den BOS-Organisationen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Einen Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) für die Eisenbahnstrecke mit den Anlagen
 - o Sperrfax
 - o Einsatzmerkblätter für die eingesetzten Eisenbahnfahrzeuge
- Eine aktuelle Zuwegekarte mit Betriebsstellen, Bahnübergängen und Tunnel

Außerdem stellt das EIU den BOS folgende Einsatzmittel zur Verfügung:

- Zwei gleisfahrbare Wagen (Nebenfahrzeuge ohne Kraftantrieb) für den Einsatz ausschließlich im gesperrten Gleis nach Weisung des Notfallmanagers

2. Betriebsstellen

2.1. Bahnhof Scheuerfeld Westerwaldbahn

Bf Scheuerfeld WEBA (ESCW)		
Zuständiger Fdl für Fahrten zur DB	Betzdorf (Sieg) – Stw. Bf	Tel: 02721 / 604 – 373 Helfer: 02721 / 604 – 324 GSM-R: 991 226 832 oder GSM-R: 991 226 833
Zuständiger Zugleiter	Bindweide	Tel: 02747 / 9221 – 23 GSM-R: 850 97 75

Zu FV-NE § 1 (6)

Im Bahnhof Scheuerfeld Westerwaldbahn (als Scheuerfeld WEBA bezeichnet) findet Bahnbetrieb nach FV-NE statt. Die Infrastrukturgrenze ist in Höhe der Weiche 409 örtlich gekennzeichnet.

Der Gemeinschaftsbetrieb zwischen den Bahnhöfen Scheuerfeld DB und Scheuerfeld WEBA ist in der Anlage 1 zum Betriebsstellenbuch Scheuerfeld WEBA geregelt.

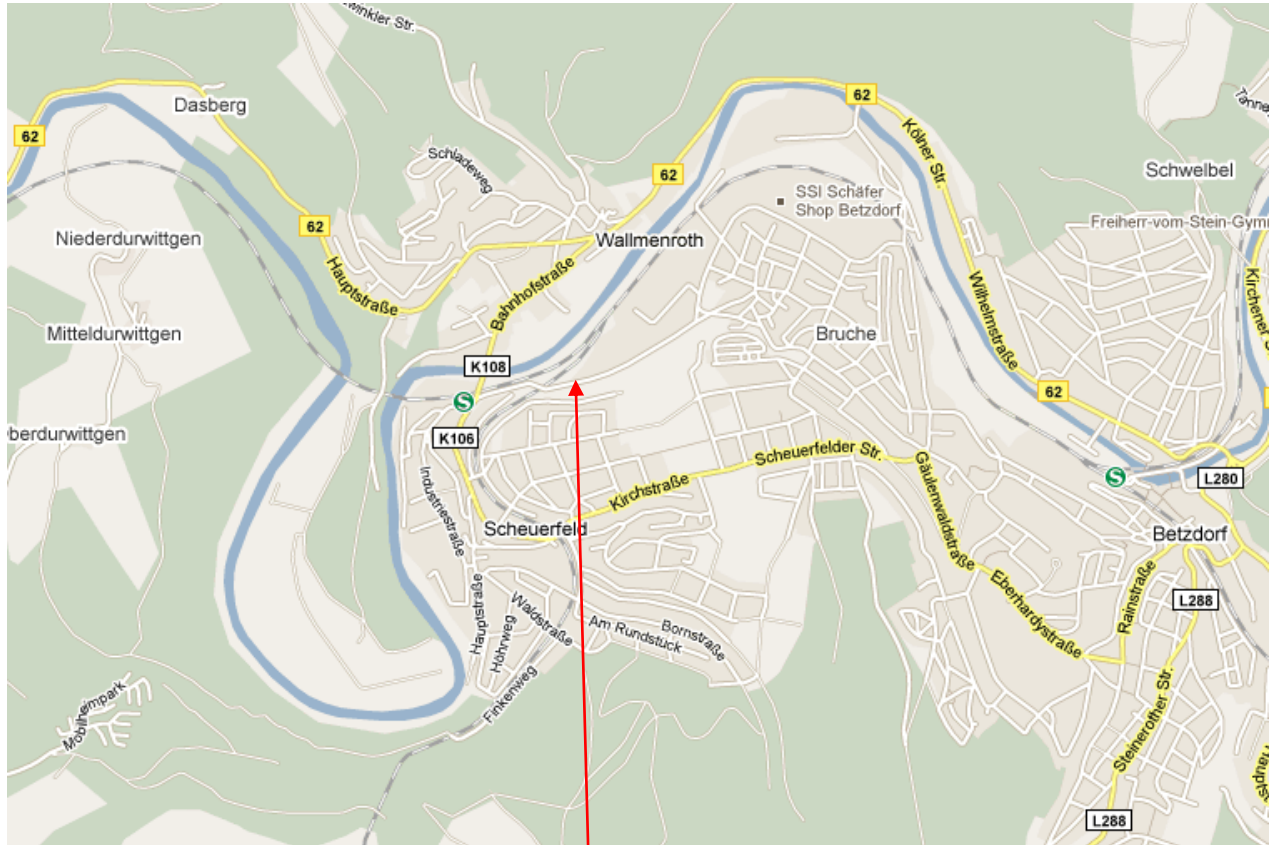
Diese Anlage ist zugleich Anlage dieser SbV.

Zu FV-NE § 14 (1)

Für den örtlichen Betriebsdienst der Westerwaldbahn gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:

- (1) Weichen und Gleissperren sind ortsgestellt.
- (2) Die Gleise 3 – 7 und 9 -10 sind Nebengleise, in denen ausschließlich rangiert wird.
- (3) Der Schlüssel für die Gleissperre in den Gleisen 9 und 10 befindet sich vor Ort in einem Schlüsselkasten
- (4) Der Schlüssel für die übrigen Weichen und Gleissperren, die verschlossen sind, befindet sich beim Zugleiter Bindweide
- (5) Das Gleis 8 ist ein Hauptgleis zwischen Signal Ne 1 und Ne 5 am Bahnsteigende.
- (6) Für die Besetzung von Gleis 8 ist Rangiererlaubnis beim Zugleiter Bindweide einzuholen.
- (7) Nach Anschluss der Rangierarbeiten müssen sich alle Weichen und Gleissperren wieder in Grundstellung befinden.

Anfahrt über Straße



Wiesenstraße

Anweisung für die Durchführung von Rangierfahrten
zwischen den Bahnhöfen
Scheuerfeld (Sieg) der DB InfraGO AG
und Scheuerfeld (WEBA) der Westerwaldbahn GmbH
sowie im Bahnhof Scheuerfeld Westerwaldbahn

Gültig ab 15.12.2024

Aufgestellt
Betriebsleitung der Westerwaldbahn

Steinebach, den 08.08.2024

(gez. Rosenthal, EBL)

Verteilungsplan

1. Kooperationspartner

DB Cargo AG, CZ Hagen
Westerwaldbahn GmbH

2. Beteiligte

DB InfraGO AG, Betriebsbezirk Siegen II, Fdl Betzdorf
Kreisbahn Siegen Wittgenstein GmbH (KSW)
MZ Eisenbahndienstleistungen GmbH (MZE)
Weitere beteiligte EVU

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Betriebsdienstliche Bestimmungen
3. Sonstige Bestimmungen
4. Schlussbestimmungen
Lageplanskizze für EVU

Berichtigungen

Lfd. Nr.	gültig ab	Bemerkungen	berichtigt	
			am	durch
1	01.05.2005	Neuausgabe		
2	07.05.2018	Neuausgabe		
3	15.12.2024	Neuausgabe		
4				
5				
6				
7				
8				
9				

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Westerwaldbahn - im folgenden Weba genannt - ist eine nichtbundeseigene Eisenbahn (NE) und schließt ihre Anlagen im Bahnhof Scheuerfeld (Sieg) in km 79,8 mit der Weiche 408 an das Netz der DB InfraGO AG an. Die Grenze des Betriebsführungsbereiches DB / Weba ist die Spitze der Weiche 409 a/b.

Es gelten die Regelwerke der DB auf Anlagen der DB InfraGO AG, ansonsten gelten die VDV-Vorschriften auf dem Betriebsführungsbereich der Weba für NE-Bahnen.

Im Betriebsführungsbereich der Weba ist der Zugleiter Bindweide zuständige Stelle und Unfallmeldestelle. Die Besetzung ist Montags bis Donnerstags von 06:30 bis 15:00 Uhr, Freitags von 06:30 bis 14:00 Uhr. Der Zugleiter Bindweide ist erreichbar unter der Rufnummer 02747 / 9221-23, GSM-R: 850 97 75.

An allen übrigen Tagen und Zeiten ist der Dienstposten Zugleiter Bindweide – bis auf die außerplanmäßige Besetzung im Bedarfsfall - unbesetzt. Dann können keine Zugfahrten zwischen Scheuerfeld und Bindweide stattfinden. Unfallmeldestelle ist dann die Rufbereitschaft der Betriebsleitung. Erreichbar unter der Rufnummer: 0171 / 21 39 450.

Die Weichen 408, 409 und 410 sind an das Zentralstellwerk „Bf“ im Bf Betzdorf (S) angeschlossen; die Weichen 409 und 410 sind mit einer Gleisfreimeldeanlage ausgerüstet (Gleiskreis 409/410); die übrigen Weichen und Gleissperren des Bf Scheuerfeld/Weba sind ortsbedient. Vor den Grenzzeichen der Weichen 410 und 409 a/b sind Lichtsperrsignale aufgestellt. Für Rangierfahrten aus/in Richtung Bf Scheuerfeld (Sieg)/ DB ist eine Rangiervereinbarung mit den Weichenwärter (Fdl) Betzdorf (Sieg) zu treffen.

Gleis 411 ist derzeit gesperrt. Der Schlüssel der Gleissperre 411 (ehem. Anschluss Lehnhof) befindet sich beim Zugleiter Bindweide.

Maßgebende Neigung:

Betriebsstelle	von – bis	Gefälle	Richtung
Scheuerfeld WEBA	km 0,000 – km 0,110	(25,000 ‰)	Bindweide

2. Betriebsdienstliche Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Soll das Hauptgleis 8 mit Rangierfahrten besetzt werden, ist die Rangiererlaubnis beim Zugleiter Bindweide zu einholen.

Bei Dunkelheit und unsichtigem Wetter sind die Gleisanlagen des Bf Scheuerfeld/Weba während der Bedienung ausreichend zu beleuchten. Die Schalteinrichtung für die Gleisfeldbeleuchtung befindet sich am Bahnsteig in Gleis 8.

2.2 Durchführung der Überführungsfahrten

Zustell- und Abholgleise im Bf Scheuerfeld/Weba sind die Gleise 3 und 4.

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt in allen Bereichen 15 km/h.

3. sonstige Bestimmungen

Das Abstellen von Wagen in den Gleisen 3a und 8 ist nicht zugelassen.

Wenn Wagen in Gleis 3 abgestellt werden, ist Gleis 4 freizuhalten.

Wenn Wagen in Gleis 4 abgestellt werden, ist Gleis 3 freizuhalten.

4. Schlussbestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Anweisung tritt die Fassung vom 07.05.2018 - Ausgabe 01.05.2011 - außer Kraft.

Eine Lageplanskizze für EVU ist umseitig beigelegt.

Bedienungsvorschrift der öffentlichen Ladegleise (Gleise 9 und 10 Bf Scheuerfeld Weba)

Gültig ab 15.12.2024

Aufgestellt
Betriebsleitung der Westerwaldbahn

Steinebach, den 08.08.2024

(gez. Rosenthal, EBL)

Verteilungsplan

1. Kooperationspartner

DB Cargo AG, CZ Hagen

Westerwaldbahn GmbH

2. Beteiligte

DB InfraGO AG, Betriebsbezirk Siegen II, Fdl Betzdorf

Kreisbahn Siegen Wittgenstein GmbH (KSW)

MZ Eisenbahndienstleistungen GmbH (MZE)

Weitere beteiligte EVU

Inhalt

1. Beschreibung der Gleise
2. Besondere Dienstanweisung
3. Rangierwege
4. Zusätzliche Bestimmungen

Berichtigungen

Lfd. Nr.	gültig ab	Bemerkungen	berichtigt	
			am	durch
1	15.12.2024	Neuauflage		
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				

1. Beschreibung der Gleise

Die Gleise 9 und 10 zweigen jeweils von der Weiche 27 ab. Zum Gleis 9 gehört die Gleissperre V, zum Gleis 10 die Gleissperre II. Beide Gleise verfügen über einen festen Gleisabschluss (Prellbock).

Eine Lageskizze befindet sich in der „Anweisung für die Durchführung von Rangierfahrten zwischen den Bahnhöfen Scheuerfeld (Sieg) der DB InfraGO AG und Scheuerfeld (WEBA) der Westerwaldbahn GmbH sowie im Bahnhof Scheuerfeld Westerwaldbahn“ sowie in der SBV der Stammstrecke der Weba.

Nutzlängen: Gleis 9 – 160m
 Gleis 10 – 120m

Maßgebende Neigung:

Betriebsstelle	von – bis	Gefälle	Richtung
Scheuerfeld WEBA	km 0,000 – km 0,110	(25,000 ‰)	Bindweide

2. Besondere Dienstanweisung

Die öffentlichen Ladegleise verfügen über keine besondere Dienstanweisung.

3. Rangierwege

Für die Gleise 9 und 10 ist wegen dem Gleisbogen eine Rangierseite zu vereinbaren.

Die beiden Gleise sind wegen eventuell zugesetzter Spurrillen mit besonderer Vorsicht und mit max. Schrittgeschwindigkeit zu befahren.

Nach Beendigung des Rangiergeschäftes sind die Gleissperren II und V wieder zu verschließen und die Weichen 27 und 29 wieder in Grundstellung zu legen.

Die Schlüssel für die Gs II und IV sind im Schlüsselkasten in Höhe der Weiche 25 unterzubringen.

4. Zusätzliche Bestimmungen

Die öffentlichen Ladegleise verfügen über - außer den in Kapitel 1 bereits erwähnten - keine zusätzlichen Bestimmungen zur FV-NE oder dem Signalbuch.

Betriebsanweisung des Gleisanschlusses Rosenheimer Lay der Westerwälder Holzpellets GmbH

Gültig ab 15.12.2024

Aufgestellt
Scholl & Bansen GmbH

Netphen, den 08.08.2024
(gez. Scholl, EBL der Anschlussbahn)



Betriebsanweisung

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE GmbH

Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Stand: August 2024

Nebenanschießer: Westerwälder Holzpellets GmbH
Schulweg 8-14
D-57520 Langenbach/Westerwald

Hauptanschießer: Westerwaldbahn GmbH
Rosenheimer Straße 1
D-57520 Steinebach-Bindweide

In der Anschlussstelle wird die Fahrdienstvorschrift für nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) angewendet!

Gültig ab: 01.11.2024

Wichtige Rufnummern des Hauptanschießers:

Eisenbahnbetriebsleiter Wolf-Peter Rosenthal
0170-8082388

Stellv. Eisenbahnbetriebsleiter Manuel Zimmermann
0175-5672539

örtlicher Betriebsleiter Stefan Pung
02747/9221-31

Zugleitung Westerwaldbahn GmbH 02774/9221-23
GSM-R: 850 97 75

Wichtige Rufnummern des Nebenanschießers:

Eisenbahnbetriebsleiter Anschlussbahn: Björn Scholl
02737/22900-11 oder 0160-94738048

Techn. Betriebsleitung Holzverladung XXXX
XXXX

Leiter Holzverladung XXXX
XXXX

Wichtige Rufnummern des Anschlussbedieners (EVU):

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH 0271/33839-10
Disposition

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH 0271/33839-27
Betriebsdisposition

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH 0271/33839-42
Eisenbahnbetriebsleitung



Betriebsanweisung

Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE GmbH

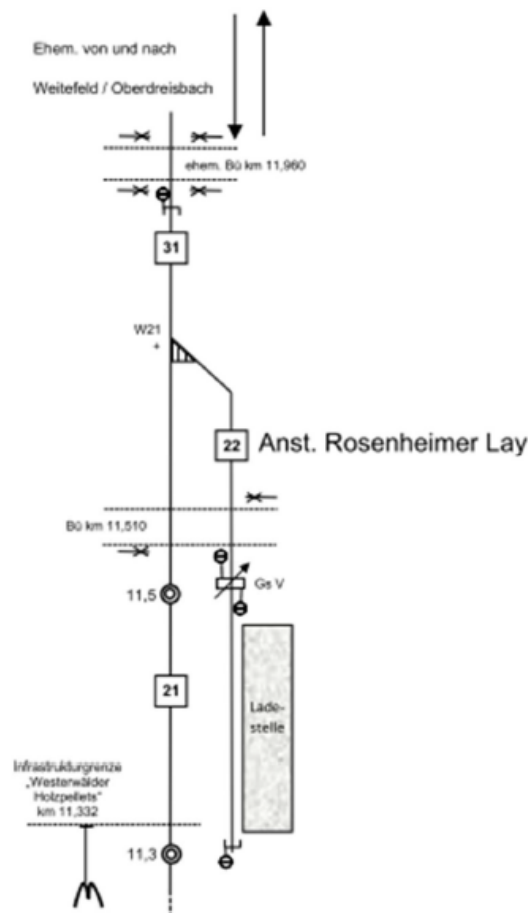
Stand: August 2024

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Beschreibung der Anschlussstelle
- 2.) Durchführung der Bedienung
- 3.) Arbeitsschutz
- 4.) Anlagen zu 1-3

1.) Beschreibung Anschlussstelle

Die Anschlussstelle Rosenheimer Lay befindet sich als Nebenanschluss im Bahnhof Bindweide der Westerwaldbahn. Die Anschlussgrenze befindet sich in Gleis 21, ca. 200m hinter der Weiche 20, und ist örtlich in Kilometer 11,332 durch das Schild „Grenze der Anschlussbahn“ markiert. Weiter ist an der Anschlussgrenze das Signal Ra11 (Wartezeichen) in Richtung Bhf. Bindweide aufgestellt, dass dem Rangierpersonal signalisiert, sich vor Einfahrt (Rückfahrt) auf die Gleisinfrastruktur der Westerwaldbahn (Bhf. Bindweide) bei der Zugleitung anzumelden. In km 11,510 befindet sich ein Bahnübergang für den Werksverkehr zur Ladestelle Rosenheimer Lay. Das Gleis 31, hinter der Weiche 21, wird als Rangiergleis für die Zu-/Abführung zur Ladestelle genutzt und ist mit einem Bremsprellbock in km 11,930 gesichert. Das Gleis 22 wird über die Weiche 21 der Gleise 21 + 31 der Anschlussstelle angeschlossen. Die Ladestelle besteht aus dem Gleis 22, welches durch eine Gleissperre (Gs V) gegen unbeabsichtigte Bewegungen zum Zuführungsgleis 21 und Rangiergleis 31 abgesichert ist. Der Gleisanschluss ist am Ende mit einem Bremsprellbock gesichert. Weiter befindet sich im Gleis ein Bahnübergang, der bei Rangierfahrten zur Ladestelle gesichert werden muss.





Betriebsanweisung
Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE GmbH
Stand: August 2024

1.1) Gleisanlage und Nutzung

Das Gleis 21 dient als Zuführungsgleis vom Bhf. Bindweide zur Ladestelle. Eine Abstellung von Bahnwagen in Gleis 21 und 31 ist verboten. Das Gleis 31 dient als Rangiergleis für die Zu- und Abführung der Bahnwagen in und aus der Ladestelle. Die Ladestelle (Gleis 22) dient dem Umschlag von Rundholz und ggf. Standartcontainer. Die Bahnwagen werden über die Weiche 21 in den Gleisanschluss rangiert und zwischen Gleissperre und Prellbock zur Entladung abgestellt und gesichert.

Gleisanlage:

Gleis:	Länge:	Nutzlänge:	Oberbau:	Nutzung:
21	200 m		S49/57R1/B70	Zuführungsgleis
22	250 m	180 m	S49/57R1/B70	Holzumschlag, Abstellgleis
31	180 m	150 m	S49/B70	Rangiergleis

Weichen:

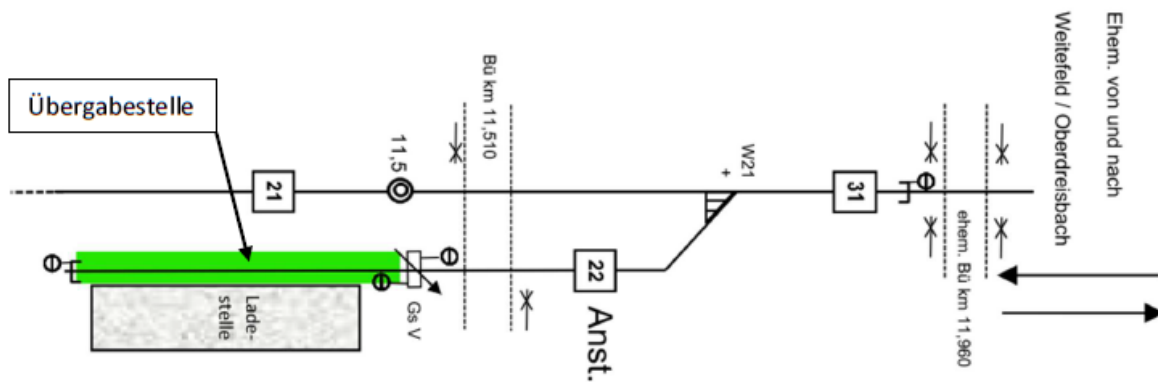
Weiche:	Weichenform:	Lage:	Art der Bedienung:	Bedienung durch:
21	EW-49-190-1:9 H	Bhf. Bindweide	Handumstellung	Rangierer

Gleissperre:

Gleissperre:	Schlüsselabhängigkeit:	Lage:	Art der Bedienung:	Bedienung durch:
Gs V	Weiche 21	Gleis 22, 5m hinter BÜ	Handumstellung	Rangierer

1.2) Bedienungsbereich

Die Einfahrt in die Anschlussstelle der Westerwälder Holzpellets GmbH erfolgt in gezogener Fahrt von Gleis 21 über die Weiche 21 des Bahnhof Bindweide. Im Gleis 21, bei km 11,510, befindet sich ein Bahnübergang/Werksüberfahrt der durch Posten örtlich gesichert wird. Über die Weiche 21 fährt die Rangiereinheit in Gleis 31, um dann in geschobener Fahrt, über den Zweig der Weiche 21, in das Gleis 22 zu gelangen. Im Gleis 22 befindet sich hinter den Bahnübergang die Gleissperre Gs V, die in Schlüsselabhängigkeit zur Weiche 21, bedient werden kann. Der Bahnübergang zwischen Weiche 21 und Gleissperre Gs V ist vor Befahrung durch den Rangierbediensteten örtlich zu sichern. Die Zustellung und Übergabe der Bahnwagen erfolgt an der Ladestelle in Gleis 22, hinter der Gleissperre bis Gleisabschluss/Prellbock.





Betriebsanweisung

Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE | GmbH

Stand: August 2024

1.3) Bahnübergänge/-wege

In Gleis 21 (km 11,510) und zwischen der Weiche 21 und der Gleissperre Gs V im Gleis 22 befindet sich eine höhengleiche Kreuzung (Bahnübergang). Der Schienenverkehr hat gegenüber dem Individualverkehr Vorrang. Der Bahnübergang ist nicht technisch gesichert und muss durch die Rangierbediensteten bei Bahnverkehr/Rangierbetrieb örtlich gesichert werden. Der Bahnübergang ist zusätzlich durch ein Andreaskreuz beschildert, die dem Schienenverkehr den Vorrang gewährt.

1.4) Einfriedungen und Tore

Das Betriebsgelände ist nicht eingezäunt und gesichert.

1.5) Beleuchtung

Eine Gleisfeldbeleuchtung an der Ladestelle (Gleis 22) ist vorhanden und wird bei eintretender Dunkelheit eingeschaltet. Die Beleuchtung der Gleisanlage erfolgt bei Dunkelheit ununterbrochen. Das Einschalten durch das Rangierpersonal entfällt.

1.6) Stützmauer

Im hinteren Bereich von Gleis 22, ab Bahnübergang bis Prellbock, in Höhe der Ladestelle, befindet sich eine Stützmauer talwärts zum Gleis 21, welches durch eine Absturzsicherung/Geländer abgegrenzt ist. Der Raum zwischen Geländer und Gleisanlage ist befestigt und kann zur Sicherung/Befestigung der Ladung und Bahnwagen genutzt/begangen werden.

1.7) Gleisgefälle/-steigungen

Gleis:	Länge:	max. Gefälle/Steigung:	Abstellung erlaubt:
21	200 m	24,5 ‰	nein
22	250 m	2,5 ‰	ja, Ladestelle
31	180 m	23,5 ‰	nein

1.8.) Mindestbrems Hundertstel (Mbr)

Bremsstapel für Bremsweg	Erforderliche Mbr	
	P	G
400m	26	27



Betriebsanweisung

Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE | GmbH

Stand: August 2024

2.) Durchführen der Bedienung

2.1) Grundsätzliches

Die Eisenbahnbetriebsbediensteten müssen vor Aufnahme der Tätigkeiten auf dem Werksgelände über Gefahren und Besonderheiten schriftlich unterwiesen sein. Es dürfen nur Triebfahrzeugführer, Lokrangierführer und Rangierbegleiter eingesetzt werden, die entsprechend ausgebildet, geschult und geprüft sind. Die Bedienungsfahrten sind von den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) mit dem Holzlager/Lagerleiter der Fa. Westerwälder Holzpellets GmbH abzusprechen. Das Befahren von mehreren Rangierabteilungen eines EVU im Gleisanschluss ist nicht gestattet. Ein gleichzeitiger Einsatz von Rangierabteilungen verschiedener EVU ist nicht erlaubt.

2.1) Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Rangierbetrieb

Beim Rangierbetrieb hat das Rangierpersonal folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen:

- Warnkleidung Klasse 2 nach DIN EN 471 (mind. in Form einer Warnweste) in der Farbe fluoreszierendes Orange-Rot mit retroreflektierendem Material Klasse 2
- knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3
- Handschuhe
- Schutzhelm

2.3) Durchführung

Die Rangierabteilung fährt gezogen vom Bhf. Bindweide, nach vorheriger Anmeldung und Zustimmung zur Einfahrt beim Anschlussinhaber, in die Anschlussstelle (Gleis 21) ein. Nach Einfahrt in die Anschlussstelle (Überfahrt Anschlussgrenze) erfolgt die Abmeldung (Verlassen der Infrastruktur WW-Bahn) bei der Zuleitung der Westerwaldbahn. Vor dem Bahnübergang km 11,510 hat die Rangiereinheit anzuhalten und das Rangierpersonal muss den Bahnübergang vor Überfahrt örtlich durch Posten sichern. Die Postensicherung ist so lange aufrechtzuerhalten, bis der erste Wagen/Lok den Überweg vollständig befahren hat. Die Rangiereinheit überfährt im geraden Strang die Weiche 21 ins Gleis 31. Die Rangiereinheit muss so weit in Gleis 31 gezogen werden, bis die Weiche 21 grenzzeichenfrei ist. Die Weiche 21 ist schlüsselabhängig mit der Gleissperre Gs V. Der Schlüssel zum Öffnen der Gleissperre kann erst nach umstellen der Weiche 21 in den Abzweig/Gleis 22 entnommen werden. Nach der Entnahme des Schlüssels ist die Weiche 21 im Abzweig festgelegt und verschlossen. Nach Entnahme des Schlüssels muss die Gleissperre geöffnet werden. Erst nach Öffnung der Gleissperre kann die Rangiereinheit in geschobener Fahrt, mit Spitzenbesetzung, ins Gleis 22 mit Schrittgeschwindigkeit einfahren. Der Bahnübergang muss vor Überfahrt, vom Rangierpersonal, örtlich gesichert werden. Nach erfolgter Sicherung kann die Rangiereinheit den Bahnübergang befahren und diese in der Ladestelle abstellen und sichern. Die Ausfahrt erfolgt entgegengesetzt zur Einfahrt. Die Einfahrt auf die Infrastruktur der Westerwaldbahn (Bhf. Bindweide) ist an der Anschlussgrenze km 11,332 mit dem Wartezeichen Ra11 signalisiert. Für die Überfahrt des Wartezeichen Ra11 muss die Zustimmung der Zuleitung der Westerwaldbahn erteilt werden.

2.4) Individualverkehr

Auf dem Betriebsgelände ist mit Individualverkehr, insbesondere im Bereich des Umschlagplatzes, zu rechnen. Dazu gehören u.a. LKW, PKW, Stapler, Werkspersonal und sonstige Zugmaschinen für den innerbetrieblichen Transport und die Verladung.

2.5) Prüfen der Anschlussanlage

Das Rangierpersonal prüft während der Bedienungsfahrt die Anschlussanlage augenscheinlich auf offensichtliche Mängel, Hindernisse und Fehler hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten Regellichtraumprofil



Betriebsanweisung

Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE GmbH

Stand: August 2024

- sonstige Gefährdungen

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, schriftlich der Fa. Westerwälder Holzpellets GmbH anzuzeigen.

2.6) Rangiergeschwindigkeiten

Das Rangieren im Anschlussbereich ist mit max. 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) durchzuführen. Die Geschwindigkeit muss sofort verringert werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern. Am Betriebsgelände muss der Lokrangierführer bzw. Rangierer der Rangiereinheit vorausgehen, um den Fahrweg zu beobachten und die Beteiligten zu warnen.

Alle Fahrten sind Rangierfahrten. Bei der Rangierfahrt ist die Geschwindigkeit so zu wählen, dass die Rangierabteilung vor jedem Hindernis zum Halten kommen kann. Die Fahrzeugspitze ist immer durch den Lokrangierführer bzw. Rangierbegleiter zu besetzen.

2.7) Rangierseite

Die Rangierseite im Gleisanschluss ist die Bogeninnenseite (bergseitig).

2.8) Feststellung der Fahrbereitschaft

Vor der Abfahrt der Rangierabteilung aus dem Betriebsgelände ist eine Prüfung nach VDV-Schrift 758 Stufe 1, Prüfung vor der Rangierfahrt, durchzuführen. Durch die Prüfung der Stufe 1 ist der Sichere Zustand der Bahnwagen festzustellen.

2.9) Bremsbesetzung beim Rangieren

Alle Fahrzeuge/Wagen sind an die durchgehend wirkende Druckluftbremse anzuschließen und es ist vor jeder Fahrt eine vereinfachte Bremsprobe durchzuführen.

2.10) Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen/Abdrücken und Ablaufen von Wagen im Gleisnebenanschluss ist verboten.

2.11) Festlegen abgestellter Wagen

Die Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen. Die Sicherung im Gleisanschluss erfolgt mittels Feststellbremse und Hemmschuh. Nach jeder Benutzung der Hemmschuhe sind Diese an die dafür vorgesehenen Ablageorte zur Aufbewahrung zu legen. Die Ablageorte für Hemmschuhe sind örtlich zu kennzeichnen.

2.12) Betriebseinschränkungen

Die Befahrung des Gleisanschlusses durch zwei verschiedene EVU's zur gleichen Zeit ist nicht gestattet. Weiter darf maximaleine Rangiereinheit den Gleisanschluss nutzen. Eine zweite Rangiereinheit darf erst nach Beräumung des Gleisanschlusses durch die erste Rangiereinheit einfahren. Weiter dürfen keine Bahnwagen in Gleis 21 + 31 abgestellt werden. Die Abstellung von Bahnwagen im Gleisanschluss ist ausschließlich in Gleis 22 (Ladestelle) erlaubt.

2.13) Schutzmaßnahmen während des Ladungsumschlages

Beim Umschlag der Ladung an der Lade-/Umschlagstelle ist die vorhandene Gleissperre Gs V geschlossen zu halten. Der Rangierbetrieb ist in der Zeit des Ladungsumschlages einzustellen.

Bei Witterungsbedingungen, die die Arbeitssicherheit, den Rangierbetrieb und den Ladungsumschlag gefährden, wie z.B. starke Gewitter, Sturm, Vereisung, starker Nebel, sind die Arbeiten/Rangierbewegungen sofort einzustellen.



Betriebsanweisung

Anschlussstelle Rosenheimer Lay

Erstellt: **SCHOLL & BANSEN**
GLEISSERVICE GmbH

Stand: August 2024

2.14) Besonderheiten auf dem Werksgelände

a) Im Bereich von der Lade-/Umschlagbereich ist das Gleis eingedeckt und kann vom innerbetrieblichen Werksverkehr (LKW, PKW, Stapler, Werkspersonal und sonstige Zugmaschinen) befahren werden. Vor Einfahrt des Zustellers in den Ladebereich/-gleis hat sich der Lokrangierführer/Rangierbegleiter zu vergewissern, dass das Gleis frei von Straßenfahrzeugen/Gegenständen jeder Art ist und ggf. das Werkspersonal dazu auffordern, die Bewegungen bis zur Abstellung und Sicherung der Bahnwagen einzustellen! Die Sicherheitsbereiche/Regellichtraumbereiche sind örtlich gekennzeichnet.

3.) Arbeitsschutz

3.1. Grundsätzliches

- Benutzen Sie auf dem Weg zum Arbeitsplatz die dafür vorgesehenen Betriebs-/Randwege
- Betreten Sie die Gleisanlage nur für die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten

3.2. Persönliche Schutzausrüstung

Das Betreten der Gleisanlage ist nur mit Warnkleidung (mind. Orange Warnweste) und knöchelhohen Sicherheitsschuhen der Schutzklasse S3 erlaubt. Weitere Angaben zur PSA (evtl. Helmpflicht, etc.) sind in der Betriebsvereinbarung der Fa. Roth enthalten.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte der Unfallverhütungsvorschrift (z.B. VBG)

4.) Anlagen Betriebsanweisung

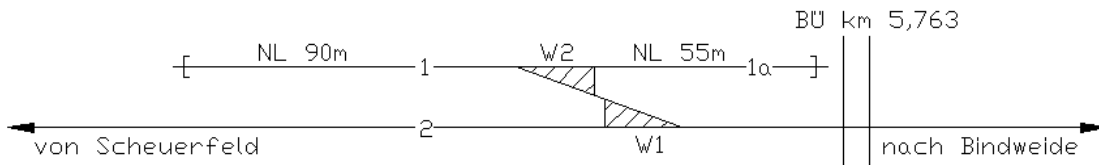
- 5.1 Gleisplan
- 5.2 Rangiersignale
- 5.3 Bremsproben
- 5.4 Verhalten im Gleisbereich
- 5.5 Kuppeln von Eisenbahnfahrzeugen
- 5.6 Aufstellen und Sichern von Eisenbahnfahrzeugen
- 5.7 Richtiges Verhalten von Rangierern auf Fahrzeugen
- 5.8 Persönliche Schutzausrüstung Rangierpersonal
- 5.9 Gleisbereiche beobachten während des Rangierens
- 5.10 UVV Schienenbahnen DGUV Vorschrift 73
- 5.11 BUVO-NE
- 5.12 FV-NE

2.2. Ausweichanschusstelle (Awanst) Elben

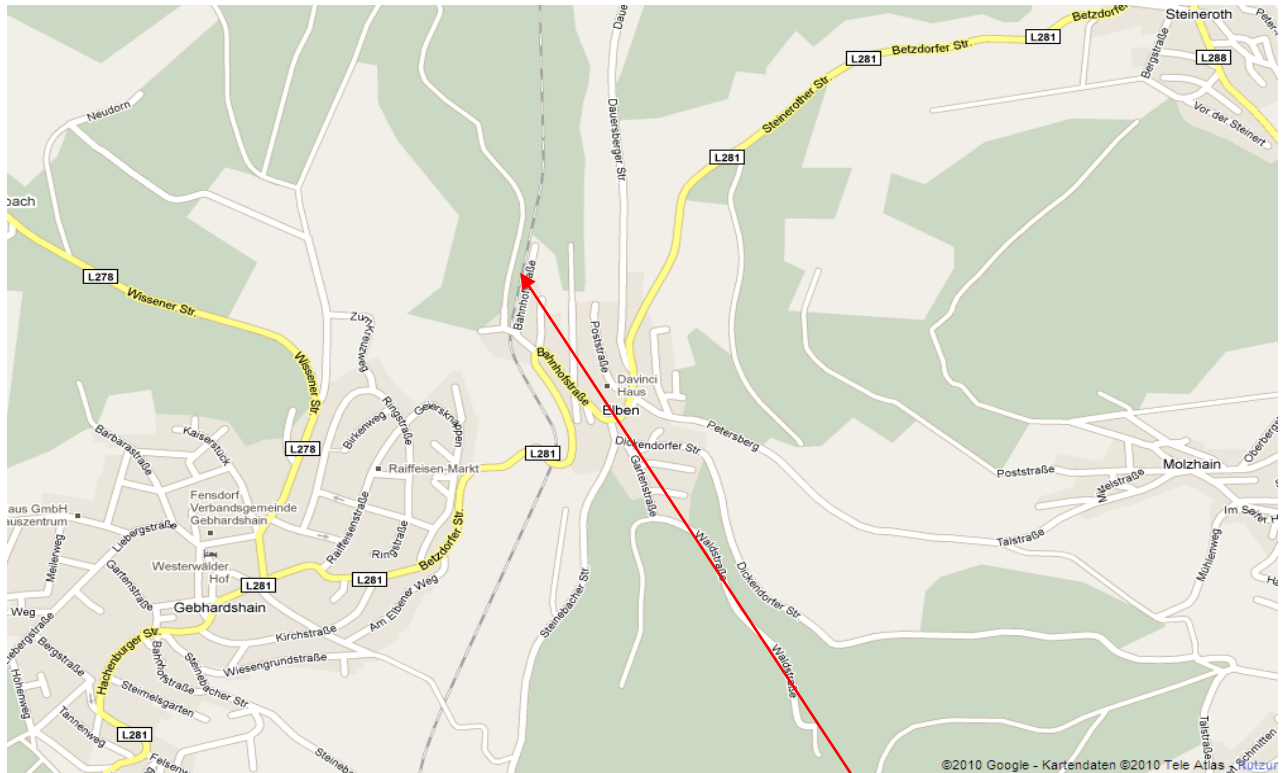
Awanst Elben (EEBN)		
Zuständiger Zugleiter	Bindweide	Tel: 02747 / 9221 – 23 GSM-R: 850 97 75

Die Bedienungsfahrt findet entweder von den Bahnhöfen Scheuerfeld und Bindweide aus statt.
Die Weiche 2 ist Flankenschutzweiche und zusammen mit der Weiche 1 in Grundstellung verschlossen.
Die Schlüssel werden gegen Nachweis an das Zugpersonal herausgegeben.

Lageskizze



Anfahrt über Straße



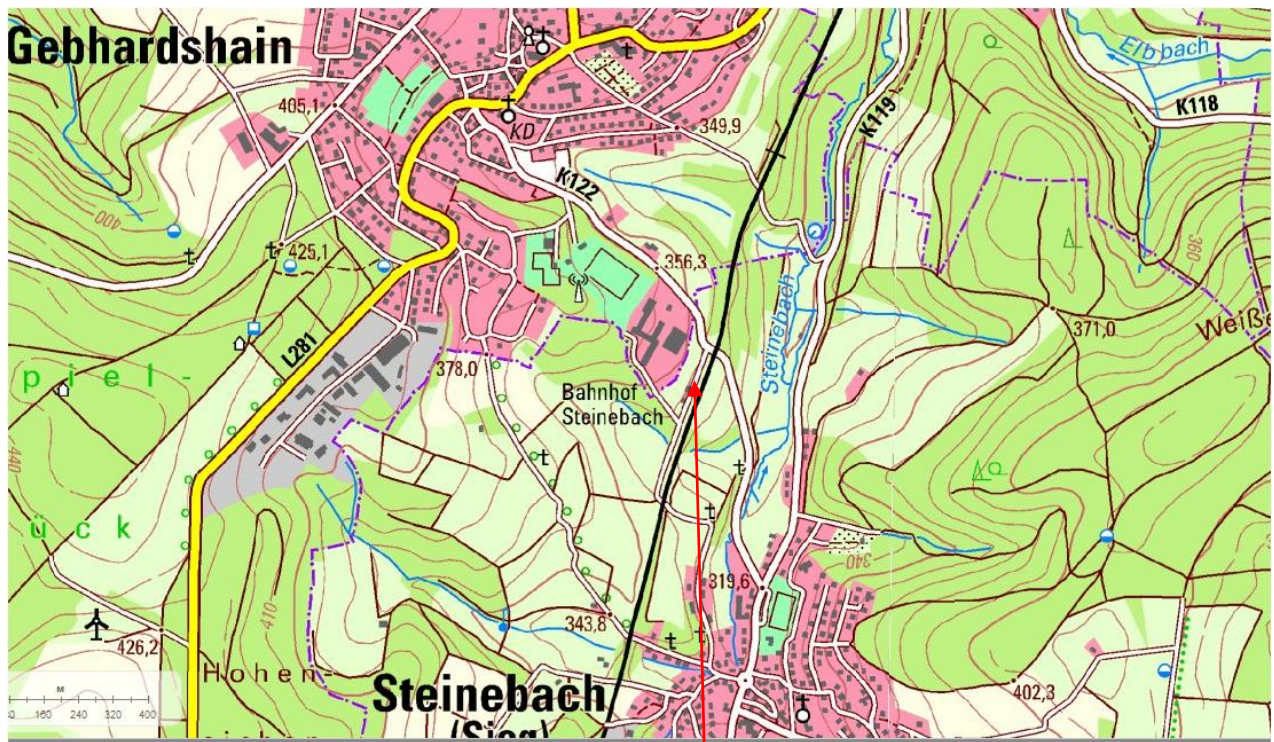
Das Lagegleis 1 hat eine Neigung $\leq 1:400$ (2,5 ‰).

Bahnhofstraße

2.3. Haltepunkt Gebhardshain-Steinebach

Hp Gebhardshain-Steinebach; Zuglaufstelle (EGBH)		
Zuständiger Zugleiter	Bindweide	Tel: 02747 / 9221 – 23 GSM-R: 850 97 75

Der unbeleuchtete Bahnsteig hat eine Nutzlänge von 60 m.



Anfahrt über Straße

Neben K 122

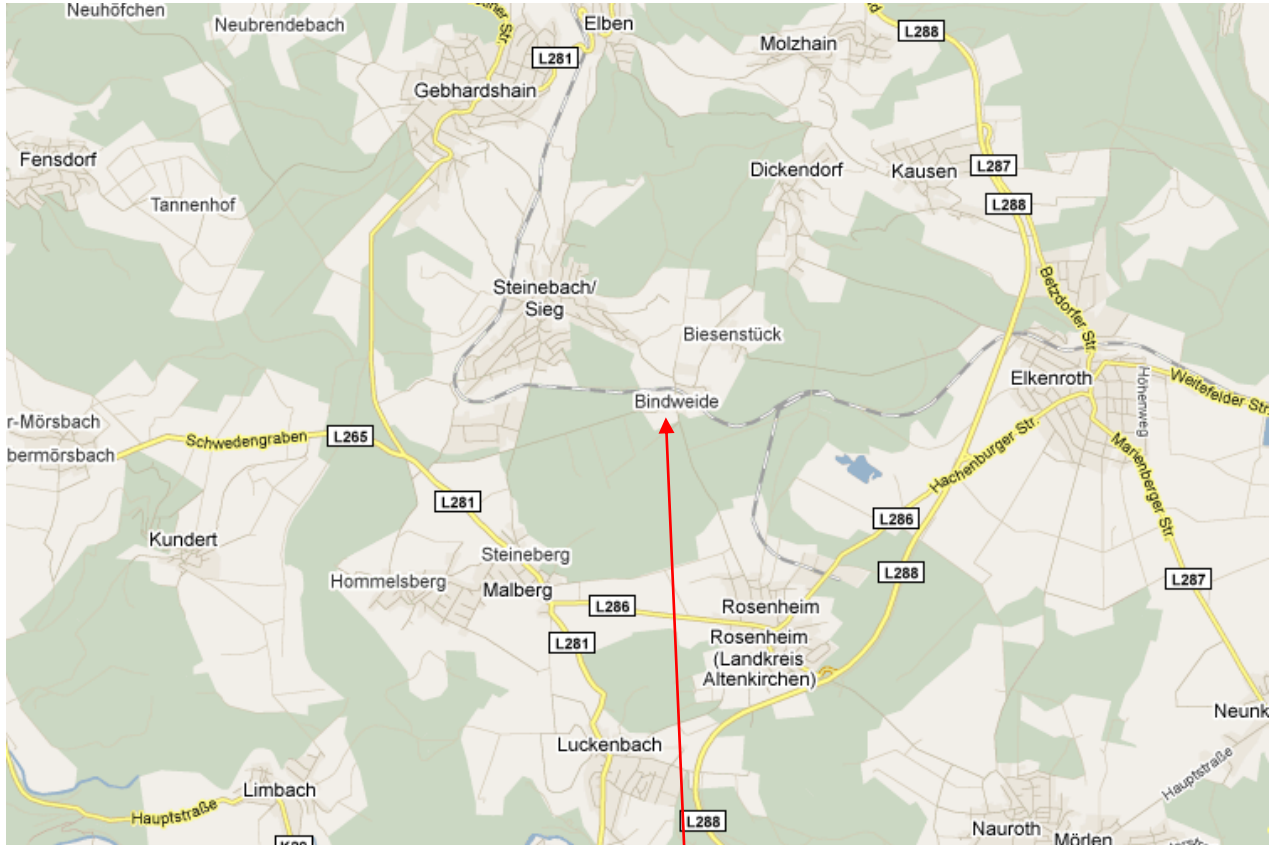
2.4. Bahnhof Bindweide

Bahnhof Bindweide; Zuglaufmeldestelle (EBDW) Zugleitstelle		
Zuständiger Zugleiter	Bindweide	Tel: 02747 / 9221 – 23 GSM-R: 850 97 75

Betriebliche Bestimmungen

- Alle Züge aus Richtung Scheuerfeld halten an der Ne 5-Tafel in Gleis 1
- Bei Rangierfahrten in Gleis 10 und 11 auf Straßenniveau, auf denen parallel mit Straßenfahrzeugen gefahren werden kann, ist während der Rangierarbeiten mit besonderer Vorsicht mit max. Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
- Rangierfahrten in und aus den Betriebshofhallen (Gleise 5a,5b,6,7 und 8) sind mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Unmittelbar vor den Hallentoren ist bei der Ein- oder Ausfahrt ein Achtungssignal (Zp1) zu geben.
- An der Toreinfahrt zur Lokabstellhalle (Gleis 7) ist auf der Länge der Nachschauhalle (Gleis 8) der Regellichraum eingeschränkt. In diesem Bereich hat sich während der Rangierbewegungen keine Person aufzuhalten.
- Bevor Fahrten im Bereich des Betriebshofes an/in den Hallen ausgeführt werden, hat der Triebfahrzeugführer oder beauftragte Rangierbegleiter sicherzustellen, dass der Fahrweg frei ist, ggf. Tore zum Reparaturstand geöffnet und festgestellt sind (Freisein des Regellichtraumes) sowie Personen vor der Fahrt gewarnt sind.
- Vor der Toreinfahrt in die Lokabstellhalle (Gleis 6) befindet sich die kombinierte Dieselkraftstofftankstelle. Es ist vom Triebfahrzeugführer sicherzustellen, dass während der Betankung der Einfüllstutzen des Schienenfahrzeuges über der gesicherten Aufstellfläche (Auffangwanne mit Gitterrost) steht. Ein feuerbeständiger Abfallbehälter mit Deckel und Ölbindemittel befindet sich in der angrenzenden Lokabstellhalle. Ein Feuerlöscher ist unmittelbar an der Tankstelle angebracht.

Anfahrt über Straße

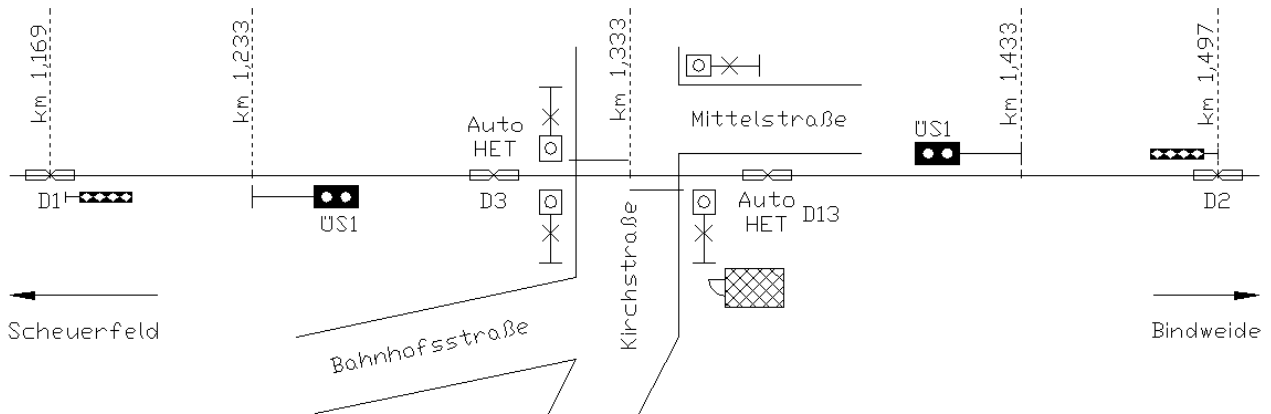


Rosenheimer Str.

3. Bedienungsanleitungen für BÜ-Sicherungsanlagen

3.1 Lichtzeichen-Anlage in Scheuerfeld km 1,333

Skizze



Beschreibung der Anlage

Der BÜ ist auf beiden Seiten mit rechts und links neben der Fahrbahn aufgestellten Lichtzeichen ausgestattet. Die Überwachungssignale (Üs) stehen im Abstand von 100m zum BÜ. Die Überwachungssignale zeigen nach dem Einschalten der BÜ-Sicherungsanlage das Signal BÜ1.

Abweichend zu §48 (4) FV-NE ist die Geschwindigkeit **von 10 km/h in der Einschaltstrecke** nicht zu überschreiten.

Wirkungsweise der Anlage

Die Sicherungsanlage wird durch den Zug ein- und wieder ausgeschaltet. Bei Störungen an den Ein- und Ausschaltvorrichtungen ist für beide Fahrrichtungen jeweils eine „Auto-HET“ vorhanden.

Zugfahrt von Scheuerfeld nach Bindweide

Der Zug befährt die Kontaktschleifen D1/D11 und schaltet die Anlage ein und mit den Kontaktschleifen D3/D13 mit der letzten Achse wieder aus.

Zugfahrt von Bindweide nach Scheuerfeld

Der Zug befährt die Kontaktschleifen D2/D12 und schaltet die Anlage ein und mit den Kontaktschleifen D3/D13 mit der letzten Achse wieder aus.

Besonderheiten

Nachfahrende Nebenfahrzeuge verständigen sich mit dem Triebfahrzeugführer des vorausfahrenden Zuges.

Störungen

Störungen sind vom Triebfahrzeugführer an den Zugleiter Bindweide zu melden.

Dann ist nach § 48 (2) FV-NE zu verfahren.

Anhang 1 – Zugmeldebuch für den Zugleiter

Zugmeldebuch für den Zugleitbetrieb

für den Zugleiter in Bindweide



Zugleitstrecke von Scheuerfeld Weba bis Bindweide

Begonnen am _____, abgeschlossen am: _____, Inhalt: _____ Blätter

Anleitung

1. Im Zugmeldebuch für den Zugleitbetrieb sind neben den Meldungen die Besetzung und das Freisein der einzelnen Streckenabschnitte und Zuglaufstellen darzustellen. Die Einträge sind sofort nach Erteilen der Fahrerlaubnis darzustellen. Die Einträge sind sofort nach Eingang der Meldung vorzunehmen.
2. Für jeden Zug ist – außer bei Kreuzungen und Überholungen - eine Dreifachzelle (Besetzungslinie – Meldungen mit Zeitangabe – Freilinie) zu verwenden.
3. Meldungen werden im mittleren Teil der Dreifachzelle dargestellt. Fahrerlaubnis, Ankunfts- und Rückmeldung sind in die vorgegebenen Spalten, weitere Meldungen in der Spalte „sonstige Zuglaufmeldungen“ oder in die Spalte „Meldungen und Vermerke“ einzutragen.
4. Die Besetzung der freien Strecke und der Zuglaufstellen bzw. deren Freisein ohne Einfahrsignale werden durch rote Besetzungslinien (im oberen Teil der Dreifachzelle) bzw. grüne Freilinen (im unteren Teil der Dreifachzelle) dargestellt.
5. Die erteilte Fahrerlaubnis ist durch eine rote Besetzungslinie mit Richtungspfeil darzustellen. Die Besetzungslinie wird durch die Zuglaufstelle ohne Einfahrsignale, bis zu der die Fahrerlaubnis erteilt ist, hindurchgezogen. Bei Zuglaufstellen mit Einfahrsignalen endet sie vor der betroffenen Zuglaufstellen. Zuglaufstelle.
6. Nach Eingang einer Ankunfts- und Abfahrtsmeldung ist eine grüne Freilinie bis vor die Zuglaufstelle zu ziehen, bis zu der die Fahrerlaubnis erteilt war. Die Freilinie für die Zuglaufstelle darf gezogen werden, wenn alle Züge und Rangierfahrten die Hauptgleise der Zuglaufstelle verlassen werden und dafür je
 - eine Abstellmeldung (s. auch Ziffer 7)
 - eine Verlassensmeldung von dieser Zuglaufstelle oder
 - eine Ankunfts- und Abfahrtsmeldung von einer weiter gelegenen Zuglaufstelle oder
 - eine Rückmeldung von einer Zuglaufstelle
 gegeben wurde.
7. Die erteilte Rangierfahrerlaubnis ist durch eine rote Besetzungslinie über die Spalten der betreffenden Zuglaufstelle darzustellen, ausgenommen ist die Erlaubnis für das Rangieren mit Triebfahrzeugen aus der vortretenden Zugfahrt auf Bahnhöfen mit Rückfallweichen. Beim Rangieren über die Rangierhaltfeld bzw. die Einfahrweiche ist eine rote Besetzungslinie bis zur benachbarten Zuglaufstelle durchzuführen. Das Ende des Rangierens ist mit einer grünen Freilinie zu kennzeichnen.
8. Die Sperrung des durchgehenden Hauptgleises einer unbesetzten Zuglaufstelle ist durch eine rote Besetzungslinie, die Sperrung eines anderen Gleises ist durch eine gestrichelte rote Besetzungslinie über die Spalten der betreffenden Zuglaufstelle zu kennzeichnen. Die Aufhebung der Gleissperrung ist durch eine grüne Freilinie zu kennzeichnen. Die Sperrung eines Streckengleises sowie Sperrfahrten sind analog nach Ril 408 in der jeweiligen Spalte 6 darzustellen.
9. Auf jeder neuen Seite ist für die gesamte Strecke die Kennzeichnung der besetzten und freien Abschnitte zu übertragen. Noch nicht abgeschlossene Besetzungszustände sind in neuen Dreifachzellen zu wiedergeben.
10. Zugmeldungen mit dem benachbarten Fahrdenkblätter bzw. dem benachbarten Zugleiter sind in den hierfür vorgesehenen Spaltenaufbau des Zugmeldebuchs nach Ril 408 einzutragen. Diese Spalten sind bei Bedarf vorgesehen.

Anhang 2 – Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb**Fernsprechbuch für den Zugleitbetrieb**

Zuglaufstelle

an der Zugleitstrecke von nach

Begonnen abgeschlossen

Inhalt: 32 Seiten

Anleitung

1. Die Einträge sind vor der Abgabe bzw. sofort nach dem Empfang der Meldung vorzunehmen.
2. Liegt das Fernsprechbuch auf dem Triebfahrzeug aus, so ist das Datum quer über den Spaltenbau einzutragen. In Spalte 1 ist dann die Zuglaufstelle einzutragen, auf der die Meldung gegeben wird.
3. In Spalte 2 ist einzutragen, für welchen Zug die Meldung gegeben wird. Bei Meldungen für Rangierfahrten ist einzutragen „Rf“.
4. Die Wortlaute der Meldungen sind auf der Rückseite des Fernsprechbuches abgedruckt.

(Rückseite)

Wortlaut der Meldungen im Zugleitbetrieb

Fahrerlaubnis

„Darf Zug (Nummer) bis (Name der Zuglaufstelle/Zugmeldestelle) fahren?“

„Zug (Nummer) darf bis (Name der Zuglaufstelle/Zugmeldestelle) fahren.“
Beziehungsweise: „Nein, warten.“

Ankunftmeldung

„Zug (Nummer) in (Name der Zuglaufstelle/Zugmeldestelle).“

Verlassensmeldung

„Zug (Nummer) hat (Name der Zuglaufstelle) verlassen.“

Fahrwegsicherungsmeldung

„Fahrweg für Zug (Nummer) nach Gleis (Nummer) gesichert.“

Abstellmeldung



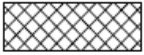


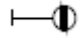
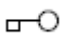
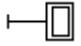
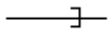
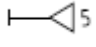
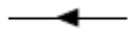
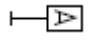

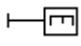
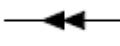
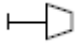
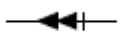
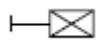
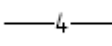
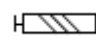
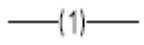
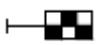
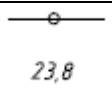
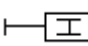

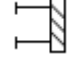

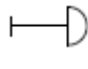

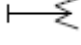
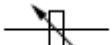
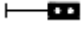





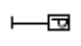
„Zug (Nummer) Rangierfahrt in (Name der Zuglaufstelle) in Gleis (Nummer) abgestellt.“

Rangiererlaubnis

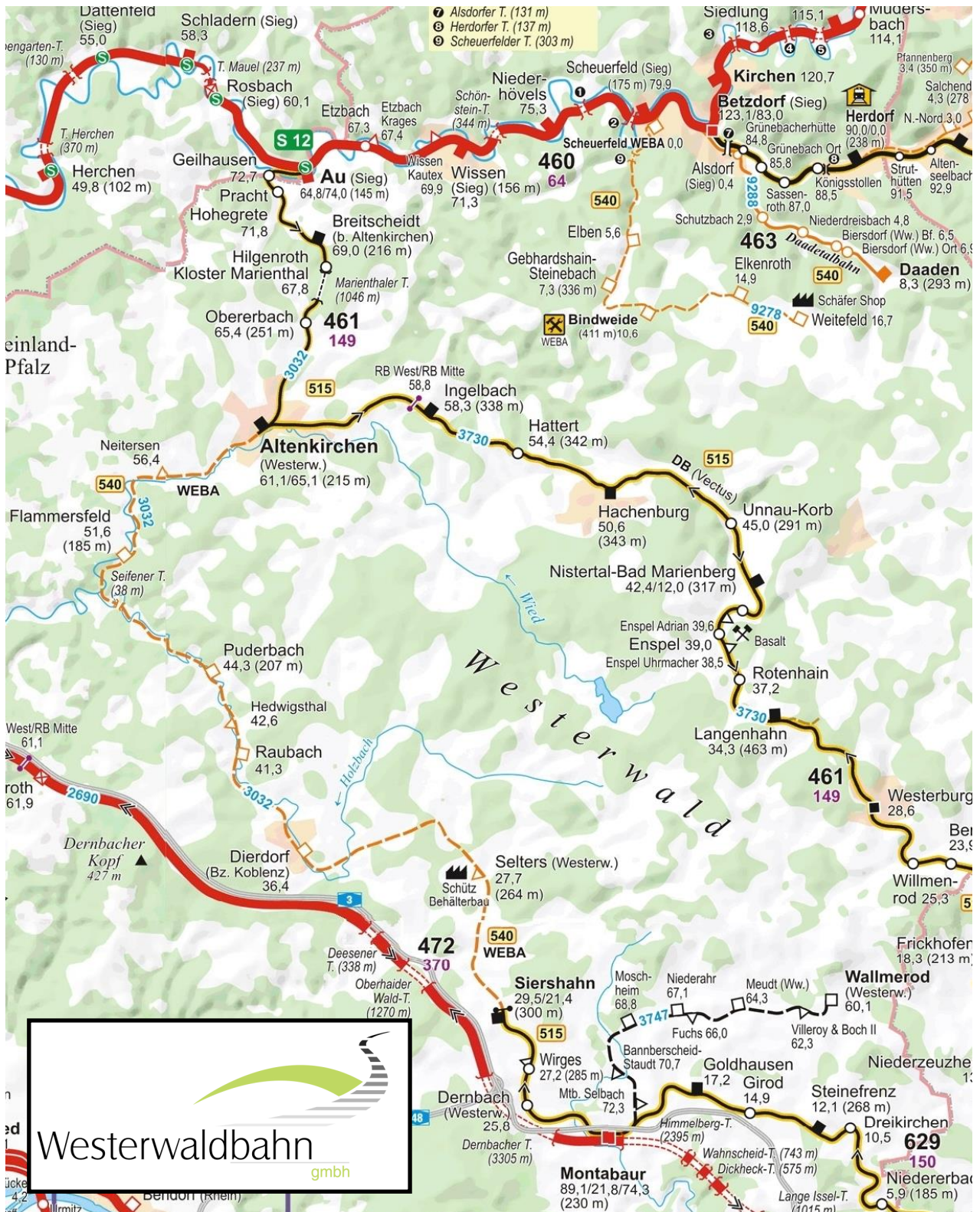
„Rangieren in (Name der Zuglaufstelle) erlaubt.“



Anhang 3 – Erläuterungen zu den Lageskizzen

Mechanisches Stellwerk		Form- und Lichthauptsignal	
Elektrisches Stellwerk		Form- und Lichtvorsignal	
Schlüsselstelle mit Verschlussaufgaben		Formsperrsignal	
Schlüsselstelle ohne Verschlussaufgaben		Schutzhalt Sh2	
Prellbock		Langsamfahrtsignal Lf1, Lf4	
Reise- und Güterzüge		Anfangscheibe Lf2	
Durchfahrten von Reise- und Güterzügen		Endscheibe Lf3	
Güterzüge		Trapeztafel Ne1	
Rangierfahrten		Vorsignaltafel Ne2	
Bahnhofsgleise		Vorsignalbaken Ne3	
Streckengleise		Schachbrettafel Ne4	
Hektometerstein		Haltetafel Ne5	
Ortsgestellte Weiche		Haltepunkttafel Ne6	
Ferngestellte Weiche		Rangierhalttafel Ra10	
Grundstellung der Weiche		Wartezeichen Ra11	
Ortsbediente Gleissperre		Überwachungssignal Bü0/Bü1	
Hilfseinschalttaaste HET		Rautentafel Bü2	
Rangierschalter mit Überwachungs-lampe		Merktafel Bü3	
Lichtzeichen gelb/rot mit Mast		Pfeiftafel Bü4	

Anhang 4 – Übersichtskarte der Strecken der Westerwaldbahn



Strecke 9278: Scheuerfeld – Bindweide – Weitfeld

Strecke 9288: Betzdorf – Daaden

Anhang 5 zur SBV – Unfallmeldetafel I

Unfallmeldetafel I

für alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb auf der Strecke
Scheuerfeld – Bindweide

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

Aufgaben des Mitarbeiters

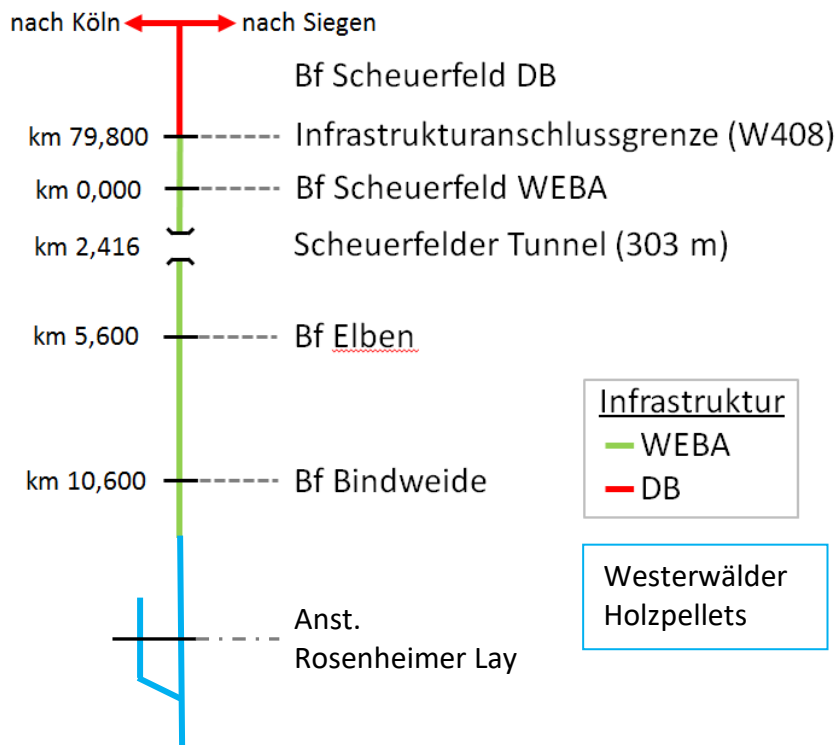
- **Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**
- **Unfallmeldestelle verständigen: (Nothaltauftrag absetzen – FV-NE §2a (2))**
Telefon: 02747 / 9221 – 23 (Zugleiter Bindweide)
GSM-R: 01835 / 850 97 75
Mobil: 0171 / 21 39 450 (Rufbereitschaft Betriebsleitung)
- Mobil: 0160/98052134 (Notfallmanager)
 - ... Streckensperrung / Gleissperrung veranlassen
 - ... Was ist geschehen (Zeit, Unfallort, Verletzte, Feuer, Gefahrgut)?
 - ... Betriebsfähigkeit der Bahnanlagen und Fahrzeuge?Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte
- **Sofortmaßnahmen**
 - ... Unfallstelle sichern (Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?)
 - ... Erste Hilfe leisten
 - ... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)
- **Maßnahmen vor Eintreffen der Einsatzleitung**
 - ... Spuren und Beweisstücke sichern
 - ... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)
 - ... Eintreffende Helfer anweisen
 - ... Für Absperrung sorgen
 - ... Untersuchenden Stellen Auskunft geben
 - ... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle
- **Maßnahmen bei Eintreffen der Einsatzleitung**
 - ... Übergabe der Leitung an Notfallmanager (EIU) bzw. Einsatzleitung
 - ... Unterrichtung über vorhandene Situation und ergriffene Maßnahmen
- **Beteiligte Mitarbeiter dürfen den Einsatzort nur mit Zustimmung des Notfallmanagers verlassen!**

Anhang 6 – GPS-Koordinaten zur eindeutigen Lokalisierung einer Ereignisstelle

Bahn- km	Ort / Ortsteil	Lage	höhengleiche Kreuzung mit	GPS-Koordinaten	
				Lat	Lon
0,100	Betzdorf-	Industriestammgleis Bf Scheuerfeld	Bruchstr.	50.798028	7.848487
0,400	Scheuerfeld	Empfangsgebäude Bf Scheuerfeld	Zufuhrstraße	50.792617	7.841406
0,545	Scheuerfeld	Bahnübergang Gemeindestraße	Wiesenstraße	50.792291	7.840290
0,965	Scheuerfeld	Bahnübergang Gemeindestraße	Gartenstraße	50.789348	7.837286
1,125	Scheuerfeld	Bahnübergang Gemeindestraße	Brucher Straße	50.788154	7.838466
1,333	Scheuerfeld	Bahnübergang K 106	Kirchstraße	50.787381	7.840998
1,575	Scheuerfeld	Bahnübergang Gemeindestraße	Josef-Wagner-Str.	50.785441	7.842211
1,710	Scheuerfeld	Bahnübergang Gemeindestraße	Waldstraße	50.784389	7.841277
2,270	Scheuerfeld	BÜ Im Hühnerkirchen Hahn	Feld/Waldweg	50.780842	7.835934
2,416	Scheuerfeld	Scheuerfelder Tunnel	Feld/Waldweg	50.780326	7.833445
2,735	Dauersberg	Scheuerfelder Tunnel / BÜ	Feld/Waldweg	50.778440	7.832029
3,440	Dauersberg	In der Schlade	Feld/Waldweg	50.772687	7.833778
4,383	Elben	Im Kamp	Feld/Waldweg	50.764029	7.835290
4,840	Weiselstein	Eisenbahnbrücke	Weiselsteinstr.	50.767082	7.834314
5,600	Elben	Empfangsgebäude Bf Elben	Bahnhofstraße	50.754629	7.830623
5,763	Elben	Bahnübergang Gemeindestraße	Bahnhofstraße	50.752932	7.830098
6,828	Gebhardshain	Auf dem Pfaffenstück	Feld/Waldweg	50.744073	7.827973
7,224	Steinebach	Bahnübergang K 122	Kreisstraße	50.740672	7.826579
7,330	Steinebach	Hp Gebhardshain-Steinebach	Zufuhr- u. Ladestr.	50.739809	7.826128
7,586	Steinebach	Auf dem Haidchen	Feld/Waldweg	50.737616	7.825001
7,910	Steinebach	Eisenbahnbrücke	Wolfsweg	50.734744	7.823950
8,070	Steinebach	Eisenbahnbrücke	Auf dem Bühl	50.733800	7.823575
8,122	Steinebach	Im Bühlers Berg	Feld/Waldweg	50.732917	7.823231
8,761	Steinebach	Bahnübergang Gemeindestraße	Schwedengrabenstr	50.728299	7.818468
9,397	Steinebach	Bahnübergang K 122	Kreisstraße	50.727980	7.826031
9,741	Steinebach	In der Engelbach	Feld/Waldweg	50.727831	7.830956
10,151	Steinebach	In der Engelbach	Feld/Waldweg	50.727729	7.836782
10,420	Bindweide	Bahnübergang K 122	Kreisstraße	50.727756	7.840580
10,600	Bindweide	Bf Bindweide	Zufuhr- u. Ladestr.	50.726751	7.842929
11,510	Dickendorf	Im Grundwasser ober dem Weg	Gemeindestraße	50.727125	7.854280
11,960	Elkenroth	In den Sauererlen	Feld/Waldweg	50.726615	7.859441
12,272	Elkenroth	In der untersten Linian	Feld/Waldweg	50.727247	7.867563
12,490	Elkenroth	Auf den Hochbrüchen	Feld/Waldweg	50.726153	7.865052
12,760	Elkenroth	In der Brunkelswiese	Feld/Waldweg	50.727254	7.867573
13,206	Elkenroth	Bahnübergang K 116	Kreisstraße	50.731423	7.874826
13,300	Elkenroth	Zum Elbbachtal	Gemeindestraße	50.731491	7.876167
13,500	Elkenroth	Zum Elbbachtal	Gemeindestraße	50.730846	7.878742

13,827	Elkenroth	Bahnübergang L 287	Landesstraße	50.730799	7.883238
14,400	Elkenroth	Am Güterbahnhof	Gemeindestraße	50.729237	7.892143
14,950	Elkenroth	Am lichten Hahn/AGL Giovanella	Feld/Waldweg	50.727288	7.897700
15,235	Elkenroth	Mittelster Weiher	Feld/Waldweg	50.726574	7.901605
15,935	Weitefeld	Bahnübergang L 286	Landesstraße	50.727199	7.911336
16,300	Weitefeld	AGL Firma Schäfer	Sandstr.	50.725406	7.915220
16,395	Weitefeld	Auf dem Kirchhofsstück	Feld/Waldweg	50.724741	7.916476
16,518	Weitefeld	Auf der Wacht	Feld/Waldweg	50.724136	7.917892
16,600	Weitefeld	AGL Fa. Westerwälder Eisenwerk	Zufuhr- u. Ladestr.	50.723559	7.919362
16,925	Weitefeld	Bahnübergang K 112	Kreisstraße	50.722153	7.922806
17,000	Weitefeld	Streckenende	Kreisstraße 112	50.721806	7.923642

Anhang 7 – Übersicht der Betriebsstellen



Anhang 8 – Rufnummerntafel und Funk-Teilnehmerverzeichnis

Rufnummerntafel und Funk-Teilnehmerverzeichnis

Funkverfahren	Analoger-Rangierfunk, Betriebs- und Instandhaltungsfunk, Digitaler Funk für Alarmierung und Einsatzstellen
---------------	---

Abschnitt 1: Rufnummern Westerwaldbahn

1	2	3
Teilnehmer	Rufnummer	Zuständigkeitsbereich
Zugleiter Bindweide	Telekom: 02747/9221-23 mit Gesprächsaufzeichnung GSM-R: 01835/850 97 75	Zugleitstelle und Unfallmeldestelle Strecke Scheuerfeld-Bindweide Bf Scheuerfeld Bf Bindweide Awanst Elben
Rufbereitschaft Betriebsleitung	0171/213 94 50	Unfallmeldestelle bei Abwesenheit des Zugleiters Bindweide
Notfallbereitschaft WB/MZE	0160/980 52 134	Notfallmanager EIU, Notdienste EVU Alarmierung durch Unfallmeldestelle

Abschnitt 2: Zugleiter Betzdorf und Notfallleitstelle

1	2	3	4
Teilnehmer	Präfix	Kurzwahl	Zuständigkeitsbereich
Zugleiter Betzdorf		02721/604-324	Daadetalbahn
Notfallleitstelle Duisburg		0203/3017-1058	Regionalbereich West der DB InfraGO; hier: Daadetalbahn Bahnsteig bis Einfahrgnal F 55

Abschnitt 3: Analoger Rangier- und Betriebsfunk

1	2	3	4
Teilnehmer	Kanal	Frequenz / Band	Zuständigkeitsbereich
Allg. Rangierfunk- anwendungen	(A)36	69,330 MHz (4m)	z.Zt. nicht mehr genutzt
Techn. MA und Notfallmitarbeiter / Notfallmanager Einsatzstellenfunk	(E)62	147,590 MHz (2m)	Versch. Einsatzstellen
Allg. Rangierfunk- anwendungen	(C)14	457,525 MHz (70cm)	Westerwaldbahn Strecken und Bahnhöfe

Abschnitt 4: Digitaler Zugfunk GSM-R / Weitere Teilnehmer

1	2	3	4
Teilnehmer	Präfix	Tel. Festnetz	Zuständigkeitsbereich
WEBA Inst.	01835	850 41 67	GSM-R Lrf
WEBA Lrf	01835	820 42 06	GSM-R Lrf
WEBA Rosenthal	01835	820 42 91	GSM-R Lrf
Fdl Betzdorf	01835	726 20 302	GSM-R GeFo
Zugleiter Betzdorf	01835	991 226 833	GSM-R GeFo